

Mitteilung des Senats

vom 29. Januar 1909.

Inhaltsverzeichnis.

1. Aufstellung eines Kanalisationsentwurfs für das Stadtgebiet östlich der Scharnhorststraße und Kirchbachstraße bis zur Bahrerstraße	S. 73.
2. Staatszuschuß für den Bau einer zweiklassigen Schule in Strom	" 74.
3. Volksschulen	" 76.
4. Abänderung des § 21 der Verfassung	" 76.

1. Aufstellung eines Kanalisationsentwurfs für das Stadtgebiet östlich der Scharnhorststraße und Kirchbachstraße bis zur Bahrerstraße.

Über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beehrt sich einen Bericht des Bauinspektors Günther über die Bearbeitung eines Kanalisationsentwurfs für das Stadtgebiet östlich der Kirchbachstraße und Scharnhorststraße und ein Votum des Baudirektors Graepel hierzu zu überreichen. Die Deputation schließt sich diesen Ausführungen an und beantragt die Nachbewilligung der auf 15 000 M veranschlagten Kosten für die Ausarbeitung eines Kanalisationsentwurfes Hastedt-Bahr-Sebaldsbrück auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Raffow.** (gez.) **M. Voettcher.**

Bericht des Bauinspektors Günther.

Unteranlage.

Die in den Jahren 1899 und 1904 aufgestellten Kanalisationsentwürfe für Pagentorn—Hastedt und für Schwachhausen umfassen nur das Stadtgebiet bis zur Kirchbachstraße und Scharnhorststraße. Für das östlich und südöstlich von den genannten Straßen bis an das Bahrer Fleet (Stadtgrenze) sich erstreckende Stadtgebiet ist die Frage des Anschlusses an das städtische Kanalnetz noch nicht bearbeitet.

Zurzeit greift die Privatbautätigkeit an der Scharnhorststraße schon in dieses Gebiet über und läßt die endgültige Genehmigung des Bebauungsplanes für das Gebiet westlich der Kirchbachstraße durch Senat und Bürgerschaft das Übergreifen der städtischen Bebauung auch auf das Gebiet jenseits der Kirchbachstraße bald erwarten, insbesondere sobald die von den Interessenten beschlossene Verkoppelung zustande gekommen sein wird.

Nach den bei Vorlage des Projektes für Schwachhausen im Erläuterungsbericht des Herrn Baurat Graepel (Verhandlg. vom 26. März 1904) gemachten Angaben handelt es sich bei Aufstellung des Kanalisationsentwurfes für das in Rede stehende Gebiet um eine mit besonderer Sorgfalt zu untersuchende Aufgabe, wegen der geringen Höhenlage des Gebietes und wegen des Abfallens seiner natürlichen Oberfläche nach Osten, nach dem Bahrer Fleet, zu. Deshalb wird schon die

Lösung der allgemeinen Aufgabe, wie dieses Gelände generell zu entwässern und an die gemeinsame Vorflut der städtischen Kanalisation bzw. an andere natürliche Vorfluter anzuschließen ist, zeitraubende Untersuchungen erfordern. Es ist zweckmäßig, in diese Bearbeitung schon jetzt einzutreten, damit über diesen grundlegenden Punkt Klarheit geschaffen ist, wenn der wegen der Verkoppelung festzustellende Bebauungsplan vorliegt und damit an die spezielle Bearbeitung der Sammelkanäle des Geländes herangetreten werden muß.

Das fragliche Gebiet liegt in der Feldmark Hastedt. Die Verhältnisse bedingen, daß die Bearbeitung sich auch auf die Prüfung des Anschlusses der angrenzenden Teile des Landgebietes insbesondere von Sebaldsbrück und Vahr an das städtische Kanalnetz erstrecken muß.

Weder aus dem Kanalisationsfonds Pagentorn und Hastedt noch dem für Schwachhausen stehenden Mittel zur Bearbeitung des Projekts zur Verfügung. Ich beantrage daher die Nachbewilligung der auf 15 000 M veranschlagten Kosten für die Ausarbeitung eines Kanalisationsprojekts Hastedt—Vahr—Sebaldsbrück baldmöglichst bei Senat und Bürgerschaft beantragen zu wollen.

Bremen, den 8. Januar 1909.

Der Bauinspektor.

(gez.) **Günther.**

Die Ausarbeitung eines Projektes ist dringlich, da schon jetzt für den fraglichen Teil des Stadtgebietes Straßenanlagen beantragt sind, deren ordnungsmäßige Kanalisation unmöglich ist, weil die erforderlichen Vorflutkanäle fehlen. Außerdem ist die ordnungsmäßige Entwässerung der bei der Erweiterung der Bahnhofsanlagen in der Feldmark Hastedt herzustellenden Unterführungen nur möglich, wenn auf Grund eines sorgfältig durchgearbeiteten Projektes die erforderlichen Entwässerungsanlagen ausgeführt werden können.

Bei der Bearbeitung des Projektes ist auch ein demnächstiger Anschluß der Entwässerungsanlagen der anliegenden Landgebietsteile zu berücksichtigen, denn auch in dem Landgebiete nimmt die Bebauung in solchem Maße zu, daß auch dort eine systematische Kanalisation zur Ausführung kommen muß, wenn nicht unheimliche Zustände entstehen sollen. Auch dürfte der Anschluß weiterer Gebietsteile an die Stadt sich bald als eine Notwendigkeit herausstellen.

Es handelt sich also um die Bearbeitung eines Projektes, das umfangreiche Vorarbeiten erfordert, daher die für die Projektbearbeitung geforderte Summe als angemessen zu betrachten ist.

Bremen, den 9. Januar 1909.

Die Baudirektion, Abteilung Tiefbau.

(gez.) **Graepel.**

2. Staatszuschuß für den Bau einer zweiklassigen Schule in Strom.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft ist der Gemeinde Strom wegen Erbauung einer zweiklassigen Schule das Enteignungsrecht für Grundflächen erteilt worden, die im ganzen 2495 qm groß sind und im Eigentum von Hermann Meier, Tönjes Bagt und Hinrich Diedrich Plate Wwe. stehen. (Verhölgn. 1908, S. 1079, 1080). Nach Einleitung des Enteignungsverfahrens und genauer Prüfung der Grenzen und der Beschaffenheit des Bauplatzes hat sich nun, wie dem Senat von der Inspektion der Landschulen berichtet ist, eine geringfügige Verschiebung der Grenzen als wünschenswert herausgestellt, und zwar so, daß, um den Neubau etwa in der Mitte

der beiden Nachbarhäuser von Hinz. Diedrich Plate Wwe. und Hermann Meister errichten zu können, von dem Erwerbe des mit unter Enteignung gestellten 120 qm großen Areals der Wwe. Plate Abstand und dagegen eine etwas größere Fläche des Landes von Herm. Meister in Anspruch genommen wird. Die Gemeinde Strom hat unter Überreichung eines neuen Lageplans beantragt, ihr das Enteignungsrecht betreffs der darin bezeichneten, dem Tönjes Bagt und Herm. Meister gehörenden, im ganzen 2497 qm großen Flächen zu erteilen.

Da eine möglichst freie und von den Nachbarhäusern entfernte Lage der Schule, ebenso eine größere Begründung der Grenzen des Platzes auch dem Senat erwünscht scheint, ist die Auslegung des beifolgenden Plans nebst Verzeichnissen (Anlagen 1 bis 3) veranlaßt.

Gegen die Enteignung sind folgende Einwendungen erhoben:

- a. Hermann Meister hat geltend gemacht, daß er das unter Enteignung gestellte Land nicht entbehren könne, da er sonst seinen Viehbestand nicht aufrecht zu halten vermöge; falle dieser aber fort, so lasse sich wegen Mangels an Dünger auch sein Gemüse- und Ackerland nicht mehr ordnungsmäßig bewirtschaften; jedenfalls müsse ihm günstig gelegenes anderes Land als Ersatz gegeben werden.
- b. Tönjes Bagt protestiert dagegen, daß nur ein Teil seines Landes, nicht auch die Parzelle 165 B, mit enteignet werden solle, und verlangt auch deren Abnahme, da sie allein für ihn keinen Wert habe.
- c. H. D. Plate Wwe. hat vorgetragen, daß sie die mit unter Enteignung gestellte Parzelle 165 A seit über vierzig Jahren in gänzlich freier Benutzung gehabt und durch ihre Arbeit in den jetzigen guten Zustand gebracht habe; sie werde durch die Enteignung dieses Landes schwer geschädigt, zumal sie nur ein kleines Stück Gemüseland beim Hause habe und in dessen Nähe anderes nicht erhalten könne.

In den drei Eingaben ist gebeten, dem Enteignungsantrage die Genehmigung zu verjagen. Für unzulässig kann dieser Antrag aber nicht angesehen werden, wogegen die erhobenen Einwendungen im Enteignungsverfahren näher zu prüfen und zu erledigen sind.

Der Senat hält aus den von der Gemeinde Strom vorgebrachten Gründen eine Verschiebung und Veränderung des für den bereits beschlossenen Bau einer zweiklassigen Schule in Aussicht genommenen Platzes für geboten, er erklärt sich daher mit der Verleihung des Enteignungsrechts betreffs der in der Anlage 3 bezeichneten Grundstücke an die Gemeinde Strom unter Aufhebung des Beschlusses vom 14./16. Oktober 1908, einverstanden und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke.

Anlage 2.

Lfd. Nr.	Straße	Haus Nr.	Kataster Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
					Feldmark Strom.
1	Die Schietkämpe	—	165 A a/b	Tönjes Bagt	
2	"	—	170 B	in Woltmershausen Hermann Meister	

Aufgestellt Bremen, den 26. Januar 1909.

Das Katasteramt.
(gez.) Dr. Kopsel.

Anlage 3.

Aufgabe der Schätzungswerte der Grundstücke.

Nr. Gfd.	Namen der Eigentümer	Straße	Haus Nr.	Kataster Nr.	Größe qm	Kulturart	Kapitalwert des ganzen Grundstücks.
Feldmark Strom.							Reinertrag
1	Tönjes Bagt in Woltmershausen	Die Schiet- kämpfe	—	165 A a b	715 443	Deich Dobben	2,06 M 0,66 M
2	Hermann Meßter	"	—	170 B	1339	Wiedhof	Reinertrag 5,97 M

Aufgestellt Bremen, den 26. Januar 1909.

Das Katasteramt.

(gez.) Dr. Koppel.

3. Volksschulen.

Nachdem der Senat unterm 1. November 1907 (Verh. S. 1141) der Bürgerschaft auf ihren Beschluß wegen Einführung der Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel in den Volksschulen erwidert hat, daß er dem Beschlusse keine Folge zu geben vermöge und zwar abgesehen von seinem grundsätzlich ablehnenden Standpunkte umsoweniger, als beim Wegfall des Schulgeldes und durch den Mehrbedarf für Lernmittel ein Gesamtausfall von jährlich za. 248 000 M entstehen würde, sieht der Senat bei unveränderter Sachlage, zumal der Ausfall bei der Zunahme der Bevölkerung sich stetig vermehren würde, keinen ausreichenden Grund, der Schuldeputation den von der Bürgerschaft gewünschten Auftrag zu erteilen, und vermag daher dem Auftrage nicht zu entsprechen.

4. Abänderung des § 21 der Verfassung.

Infolge des Ablebens von Herrn Senator Frese ist Herr Senator Wessels in die Deputation wegen Abänderung des § 21 der Verfassung gewählt worden.